

28.06.2023

In den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Grünflächen In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss In den Verwaltungsausschuss

Antrag

gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Begrünung von Schottergärten auf öffentlichen Flächen

## Antrag zu beschließen:

Die Landeshauptstadt Hannover verpflichtet sich, bei der Gestaltung von öffentlichen Grünflächen auf sogenannte "Schottergärten" im Sinne der Niedersächsischen Bauordnung zu verzichten und bestehende Schotterflächen zurückzubauen und zu begrünen.

## Begründung:

In der Landeshauptstadt Hannover ist die Errichtung von Schottergärten auf privaten Grundstücken schon 2012 durch die Niedersächsische Bauordnung verboten worden. Seit kurzer Zeit kontrolliert die Stadtverwaltung die Einhaltung dieser Bestimmungen in privaten Gärten mit eigenem Personal. Bei Verstößen werden die Eigentümerinnen und Eigentümer zu Nachbesserungen aufgefordert. Wenn nun die Stadtverwaltung parallel zu diesem Vorgehen eigene Schottergärten anlegt, dann ist diese Doppelmoral für keinen Menschen mehr nachvollziehbar. Solche Maßnahmen werden auch nicht dadurch gerechtfertigt, dass die Niedersächsische Bauordnung in diesem Fall nicht für die öffentliche Hand gelte. Im Sinne ihrer Vorbildfunktion muss sich die Landeshauptstadt Hannover dazu verpflichten, auf die Errichtung von Schottergärten auf öffentlichen Flächen zu verzichten. Auch leistet sie damit einen weiteren Beitrag zum Erreichen der selbstgesteckten Klimaziele bis 2035.

Felix Semper Vorsitzender